

## Beitragsordnung

- 1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen das Präsidium.
- 2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.10.2016:
  - o Fördermitgliedschaft (passiv) 5,00 € pro Monat,
  - Aktive Mitgliedschaft bis 8 Jahre 5,00 € pro Monat,
  - o Aktive Mitgliedschaft 9 bis 17 Jahre 15,00 € pro Monat,
  - o Aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahre ohne Teilnahme am Spielbetrieb 15,00 € pro Monat,
  - o Aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahre 19,00 € pro Monat,
  - o Aktive Mitgliedschaft Laufgruppe 5,00 € pro Monat,
  - Familienbeitrag (Familien die im gleichen Haushalt leben und mit mehreren Familienmitglieder gleichzeitig im Verein organisiert sind) 45,00 € pro Monat.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag ist zu folgenden Terminen fällig: 15. Januar d.J., 15. April d.J., 15. Juli d.J. und 15. Oktober d.J.
- 4. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag. Für passive Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.
- 5. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt dabei vier Wochen.

Stand: 15.06.2023